

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 10	Haßfurt, 19.03.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung zur Inzidenzeinstufung der Schulen und Tagesbetreuungsangeboten für die KW 12 vom 19.03.2021

S. 33-34

## Teil I

### Bekanntmachung des Landratsamts Haßberge zur Inzidenzeinstufung der Schulen und Tagesbetreuungsangeboten für die KW 12 vom 19.03.2021

Auf Grund von § 18 Absatz 1 Satz 4, Satz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) erlässt das Landratsamt Haßberge als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

#### Bekanntmachung

- 1) Das Landratsamt Haßberge gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte **Inzidenzwert zwischen 50 und 100** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen am 19.03.2021 (RKI 73,5 Stand 0:00 Uhr) liegt.

- 2) In Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, finden folgende Regelungen Anwendung:
- a) Schulen (vgl. § 18 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV)
    - Es findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
  - b) Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuungen und organisierte Spielgruppen (vgl. § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV)
    - Die Einrichtungen können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).
- 3) Die Inzidenzeinstufung gilt für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuungen und organisierten Spielgruppen in der Kalenderwoche 12 (22.03.2021 - 28.03.2021).

Hinweis:

Abweichend von § 3 der 12. BayIfSMV bestimmt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt maßgebliche Inzidenzeinstufung für die Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuungen und organisierten Spielgruppen nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Haßfurt, 19.03.2021  
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider  
Landrat

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---